



SEPA-Lastschriftmandat

GÜLTIG AB _____

Hiermit wird die Kasse der Gemeinde Ringelai (Gläubiger-ID DE92ZZZ00000989459) widerruflich ermächtigt, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Abgabepflichtiger (nicht (Bank-)Kontoinhaber):

FAD	
Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon/E-Mail	
Objektanschrift	

Bankverbindung:

BIC	
IBAN	

Hinweis:

Das Mandat gilt grundsätzlich für alle wiederkehrenden Zahlungen, die dieser Finanzadresse zugeordnet sind (z.B. Grundsteuern, Wasser- und Abwassergebühren, Hundesteuer, Gewerbesteuer etc.). Sollte die Abbuchung von einzelnen Abgabearten ausdrücklich nicht gewünscht werden, so geben Sie diese bitte hier an:

Daten des (Bank-)Kontoinhabers (nur bei abweichendem Kontoinhaber ausfüllen!):

Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon/E-Mail	

Ort, Datum

Unterschrift Zahlungspflichtiger/Kontoinhaber

Das Mandat ist ohne Unterschrift nicht gültig! Rücksendung per Post oder E-Mail an gemeinde@ringelai.bayern.de möglich.

Dienstgebäude Pfarrer-Kainz-Straße 6 94160 Ringelai Tel. 08555/9614-0 Fax: 08555/9614-18 E-Mail: gemeinde@ringelai.bayern.de	Besuchszeiten Mo – Fr 08:00 – 12:00 Di 14:00 – 16:00 Do 14:00 – 18:00 oder nach Terminvereinbarung	Konten Sparkasse Freyung-Grafenau BIC: BYLADEM1FRG IBAN: DE11740512300000230110 Raiffeisenbank AM GOLDENEN STEIG BIC: GENODEF1RGS IBAN: DE44740611010001918249
---	---	---

Hinweise:

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Forderungen entsprechend abgebucht werden können. Anderenfalls können Rücklastschriftgebühren sowie Mahngebühren und Säumniszuschläge zu Ihren Lasten entstehen.

Die Erstattung des belasteten Betrages kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, verlangt werden. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Den Widerruf eines erteilten SEPA-Lastschriftmandats bitten wir schriftlich mitzuteilen.
Bei Einlegung eines Lastschriftwiderspruchs bitten wir um Mitteilung der jeweiligen Gründe.

Für den Fall, dass Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, überweisen Sie die entsprechenden Beträge bitte nicht mehr gesondert.

Bei Gemeinschaften (Grundstücks-, Erbengemeinschaft etc.) ist Nachfolgendes zu beachten:
Die öffentliche Abgabe ist nicht von jedem einzeln zu entrichten; bei dem aufgeführten Betrag handelt es sich um die Gesamtsumme für die Gemeinschaft. Es ist daher ausreichend, wenn lediglich ein Miteigentümer das SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Sollten SEPA-Lastschriftmandate von mehreren Miteigentümern vorliegen, so wird das aktuellste Mandat für die Abbuchung verwendet.

Die Informationen zum Datenschutz werden auf der Internetseite der Gemeinde (Reiter Verwaltung, Rubrik Datenschutz im Finanzbereich) bereitgestellt.